

DER VORSTEHER
DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTES
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

COS zu K
u. zu den Akten
Bern, den 4. März 1993
TR

Herrn Bundesrat Flavio Cotti
Vorsteher des Eidgenössischen
Departements des Innern

Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Vom 29. März bis zum 7. April findet in Wien die jährliche Session der Betäubungsmittelkommission der Vereinten Nationen statt. Die Schweiz wird von einer Delegation vertreten sein, welche unter der Leitung von BAG-Direktor Thomas Zeltner steht und auch Beamte des EJPD und des EDA umfasst. Wie üblich, wird die Kommission auch den Ratifikationsstand der internationalen Abkommen im Drogenbereich erörtern. Ihr liegt ausserdem der kürzlich veröffentlichte Jahresbericht 1992 des Internationalen Betäubungsmittelkontrollorgans vor, in welchem die Schweiz zusammen mit Oesterreich, Belgien und den Niederlanden ausdrücklich erwähnt wird, weil sie als eines der wenigen Länder in Europa und als wichtiger Produzent von psychotropen Substanzen dem entsprechenden Abkommen der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1971 noch nicht beigetreten ist.

Aus der Sicht unseres Departements, insbesondere aus entwicklungspolitischer Warte, ist dieser Zustand nicht mehr zu verantworten. Konkrete Fälle haben in den letzten Jahren gezeigt, dass Exporte von psychotropen Substanzen, welche in ihrer Wirkung sogenannten harten Drogen zum Teil durchaus ähnlich sind, aus der Schweiz oder über unser Land immer wieder vorkommen, auch wenn die Schweiz gewisse Bestimmungen des erwähnten Abkommens bereits freiwillig anwendet.

Nachdem die Vorlage zur Ratifikation von drei internationalen Abkommen im Drogenbereich seit längerer Zeit pendent ist, bin ich der Auffassung, dass ein Entscheid des Bundesrats noch vor der erwähnten UNO-Tagung erfolgen sollte. Der Problematik der kontroversen Meinungen in unserem Land bezüglich der Konvention der Vereinten Nationen von 1988 (Wiener Abkommen) bin ich mir dabei durchaus bewusst. In bezug auf dieses letztere Instrument liegen jedoch Varianten vor, wobei der Bundesrat einen politischen Entscheid zu fällen hat, während in bezug auf das Abkommen von 1971 über psychotrope Substanzen ein

BJ	10. MRZ	93. 303840							
91	3	1	0	1	1	P			

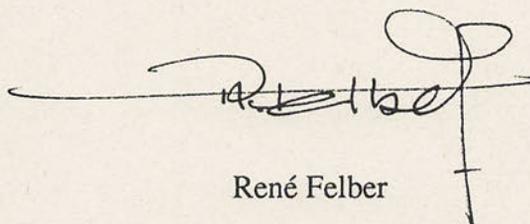


- 2 -

recht breiter Konsens besteht. Aus den angeführten Gründen wäre ich Ihnen deshalb sehr verbunden, wenn der Bundesrat in den nächsten Wochen dieses Geschäft behandeln könnte.

Just!

Mit vorzüglicher Hochachtung



René Felber

- Kopien:
- Herrn Bundesrat Arnold Koller, Vorsteher des EJPD
 - Bundesamt für Polizeiwesen, EJPD
 - Bundesamt für Justiz, EJPD
 - Bundesamt für Gesundheitswesen, EDI